

Tagesordnungspunkt 2

Neufassung der Satzung zum Gästebeitrag

Bei dem Gästebeitrag handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen von ca. 90 T€ die für kurbezogene Maßnahmen verwendet werden müssen.

Der Vorsitzende verteilt eine Aufstellung mit Vorschlägen zu Befreiungen und Ermäßigungen.

Hiernach erhielten Personen von 6-16 Jahren eine Ermäßigung.

Aus dem Rat wurde vorgeschlagen die Altersgrenze auf 6-12 Jahre zu ändern.

Ein weiterer Vorschlag war, den Beitragssatz zu halbieren und jede Person sollte zahlungspflichtig sein.

Es wurde auch angeregt, dass die Verwaltung einen Ermessenspielraum bis zu einem Beitrag von 15,- bzw. 20,- € über die Durchsetzung der Erhebung erhalten soll.

Ohne Abstimmung